



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder,
verehrte Sportbegeisterte,

seit mehr als einem Jahr hält uns Corona in Atem und zwingt uns alle dazu, auf
liebgewonnene, eigentlich ganz alltägliche Gewohnheiten zu verzichten: Wir können nicht in
die Schule gehen, es finden keine Feste und Veranstaltungen statt, anstelle ins Büro „gehen“
wir ins Homeoffice und anstelle sportlicher Aktivitäten in der Gruppe drehen wir selten
genug alleine draußen unsere Runden. Was dabei allzu oft auf der Strecke bleibt, ist neben
dem so wichtigen Kontakt zu unseren Mitmenschen die Bewegung und der Sport, der Spaß
macht und gesund hält.

Dagegen etwas zu tun, hat sich die TSG Friolzheim als unser größter Verein auf die Fahnen
geschrieben. Unter dem Motto „Ganz Friolzheim bewegt sich, Mach mit – bleib´ fit“ fordert
Sie alle in der Gemeinde auf, etwas gegen den gegenwärtigen Bewegungsmangel und für die
eigene Gesundheit zu tun. Ich finde diese Idee und das dahinterstehende Engagement so gut
und wichtig, dass ich stellvertretend für die Gemeinde spontan die Schirmherrschaft
übernommen habe. In dieser Eigenschaft ermutige ich Jede und Jeden, der sich bewegen
kann und will, zur aktiven Teilnahme an dieser tollen Aktion auf, bei der Ihre Aktivitäten
gleich mehrfach belohnt werden: einerseits durch attraktive Preise für die Fleißigsten unter
Ihnen, zum anderen vor allem durch mehr Gesundheit und Wohlbefinden für alle von uns!

Auf geht's also: „Machen Sie mit – bleiben Sie fit!“

Es grüßt Sie, Ihr
Bürgermeister Michael Reiß



„Ganz Frielzheim bewegt sich“

Mach mit – bleib fit

Vom 01. – 30. Juni 2021

Bewegung macht Spaß und ist gesund.

Die TSG Frielzheim und die Gemeinde Frielzheim laden alle in Frielzheim wohnende und alle bei Frielzheimer Betrieben arbeitende Personen zur Aktion „Ganz Frielzheim bewegt sich“ ein unter dem Motto „Mach mit – bleib fit“. Mitmachen können Einzelpersonen und Gruppen. Es gibt eine Einzel- und eine Gruppen-Wertung. An der Einzelwertung nehmen alle Teilnehmenden teil. In die Gruppen-Wertung kommt eine Gruppe, wenn sie angemeldet ist und aus mindestens 6 teilnehmenden Personen bestehen. Es winken attraktive Gewinne. Einige Gewinne werden unter allen Teilnehmenden ausgelost. Das bedeutet, jeder kann gewinnen. Gruppen können ihren Gruppennamen bis zum 25. Mai 2021 unter der Mailadresse frielzheimbewegtsich@tsg-frielzheim.de anmelden. Auch Fragen können über diese Mailadresse gestellt werden. Wir werden versuchen, diese zeitnah zu beantworten.

Hier geht es zur Meldung für die Bewegungserfassung.

<https://forms.gle/B8oew3WR9MGSrCcF7>





Auszug aus den Teilnahmeregeln:



1. Teilnahmeberechtigt sind:

- a. **Alle in Friolzheim wohnenden Personen.**
- b. Alle bei Friolzheimer Betrieben arbeitende Personen innerhalb einer teilnehmenden Gruppe des Betriebes.
- c. Alle nicht in Friolzheim wohnende Mitglieder von Vereinen innerhalb einer teilnehmenden Gruppe des Vereins.

2. Es gibt eine Einzelwertung und eine Gruppenwertung.

3. In die Einzelwertung kommen alle Teilnehmende.

4. Es können sich zusätzlich Gruppen anmelden, die dann an der Gruppen-Wertung teilnehmen. Eine Gruppe besteht aus mindestens 6 teilnehmenden Personen. Gruppen/Vereine (nur der Gruppenname) müssen bis spätestens 25.5.2021 beim Organisationsteam angemeldet werden. Die Namen der Teilnehmenden müssen nicht vorher gemeldet werden. Alle Teilnehmenden einer Gruppe nehmen auch an der Einzelwertung teil

5. Es gibt drei Bewegungsarten:

1. **Laufen** - z.B. Gehen, Wandern, Joggen, Nordic Walking, Laufband, ...
2. **Fahren** - z.B. Radfahren, E-Bike, Inliner, Skatboard, Heimtrainer, Kinderlaufrad, ...
3. **Bewegung auf der Stelle** – z.B. Aerobic, Zumba, TaeBo, EMP, Rope-Skipping, ...

6. Die Bewegungsarten werden wie folgt bewertet:

1. **Laufen:** 1:1 also 1 km laufen = 1 km
2. **Fahren:** 3:1 also 3 km fahren = 1 km
3. **Bewegung auf der Stelle:** 12 Minuten bewegen = 1 km, 1 Stunde = 5 km.

Der *Bewertungsfaktor* für die Rangliste wird vom Programm automatisch berechnet.

Meldungen können jeder Zeit über den Meldelink oder den QR-Code erfolgen. Die Meldungen funktionieren mit PC, Tablet und Smartphone. Eine Mailadresse kann auch für die Meldung von verschiedenen Personen verwendet werden.

Gruppenbeispiele Vereine / Gruppen:

Vereine: z. B.: TSG Friolzheim, SV Friolzheim, TC Friolzheim, DRK, Kleintierzüchter, und ...

Oder Gruppen: z. B.: SV-AH, Radtreff, Vaternet, TSG-Männersport, SV-Jugend, TSG-Nordic-Walking, Posaunenchor, Jungschar, Pfadfinder, TSG-Rope-Skipping, Gemeinde-Bauhof, Gemeinderat, Eiche-Stammtisch, Fa. Benzinger, Fa. Kurz, Fa. Wöhr, Fa. STS, und ...

Die ausführlichen Teilnahmeregeln können unter www.tsg-friolzheim.de eingesehen oder heruntergeladen werden.

Escape Game für Familien



KIRCHE IN GEFAHR

Vom 26.5. bis 5.6.21

**Mehr Infos und Buchung unter:
www.ev-kirche-friolzheim.de**



Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg

Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 22.05.2021

Wartberg-Apotheke Pforzheim
Redtenbacherstr. 22, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 51372

Sonntag, 23.05.2021

Reuchlin-Apotheke Pforzheim
Westl. Karl-Friedrich-Str. 10, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 102094

Montag, 24.05.2021

Christoph-Apotheke Pforzheim
Christophallee 11, 75177 Pforzheim
Tel. 07231 312140

Ämter

Rathaus

(Fachämter):

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:30 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr
Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08:00 Uhr
(nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 22:00 Uhr
16:30 - 18:00 Uhr Teenclub

Fr. 16:00 - 22:00 Uhr

Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 08:00 - 14:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr

Do. 08:00 - 14:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere

Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 308 9307

einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.

Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.

info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.

Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86

75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle

Pforzheim: Tel. 07231 6075860
 Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
 Beratung - Therapie:
 Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

Diakonie Pforzheim, Goethestr. 41,
 75173 Pforzheim, Telefon: 07231 428650
 Mo. – Fr. 9 – 11 Uhr
 Mo. – Do. 14 – 16 Uhr

Frauenhaus Pforzheim und Fachstelle für häusliche Gewalt
 Telefon 07231 4576333

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
 info@lilith-beratungsstelle.de
 www.lilith-beratungsstelle.de
 Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
 Telefon: 07231 589760
 info@dksb-pforzheim.de
 www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
 Telefon: 07231 8001008

mail@sterneninsel.com
 www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041/8184711
 E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
 www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
 Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
 Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
 Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
 Ansprechpartner:
 Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Frielzheim.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
 Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
 Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
 FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
 www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 1394080
 fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
 Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
 Telefon: 07231 308-9850
 E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
 Sprechzeiten:
 Di. 13:30 – 18:00 Uhr
 Do. 08:00 – 14:00 Uhr
 Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
 Telefon 07231 441110
 E-Mail info@ah-pforzheim.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
 Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
 Unsere Öffnungszeiten:
 Mo. - Mi. 08:00 – 12:00 Uhr
 13:00 – 16:00 Uhr
 Do. 08:00 – 12:00 Uhr
 13:00 – 18:00 Uhr
 Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
 Terminvereinbarung möglich unter:
 Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Amtliches



Wir bitten um Beachtung

Sachbeschädigung Schranke Feuerwehrparkplatz

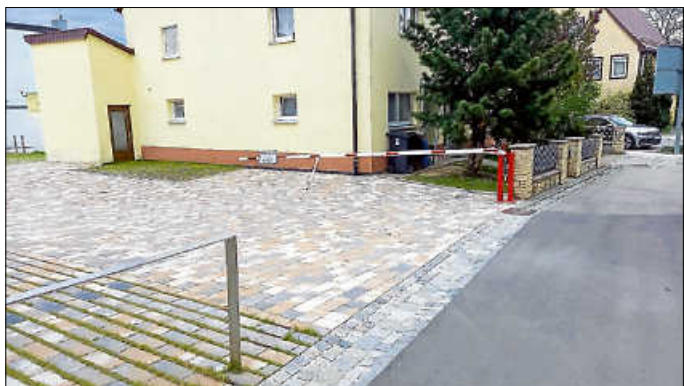
Über unsere Feuerwehrkameraden haben uns die nachfolgend abgedruckten Bilder erreicht.

"Wo rohe Kräfte sinnlos walten" ... in der letzten Wo-

che wurde die Schranke beim Feuerwehrparkplatz an der Seestraße mir roher Gewalt zerstört. Die Gemeinde hat eine Anzeige wegen Sachbeschädigung gegen Unbekannt bei der Polizei gestellt.

Sofern jemand etwas beobachten konnte, wird um Rückmeldung an die Gemeindeverwaltung, Herrn Enz, Tel. 9036-14 oder e.enz@frielzheim.de gebeten.

Gemeinde Frielzheim



Information zur Grundsteuerreform

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt ab dem 1. Januar 2025 und ist die Grundlage für die Reform der Grundsteuer und die damit verbundene Neuberechnung der Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018[1] erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das

bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen.[2] Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen.[3] Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

[1] Urteil vom 10. April 2018 - 1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14.

[2] Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I 2019 Seite 1546); Grundsteuerreformgesetz vom 26. November 2019 (BGBl. I 2019 Seite 1794); Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung vom 30. November 2019 (BGBl. I 2019 Seite 1875).

[3] Landesgrundsteuergesetz vom 4.11.2020 (GBl. 2020 Seite 974).

Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die **Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)**.
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegele den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpere das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von

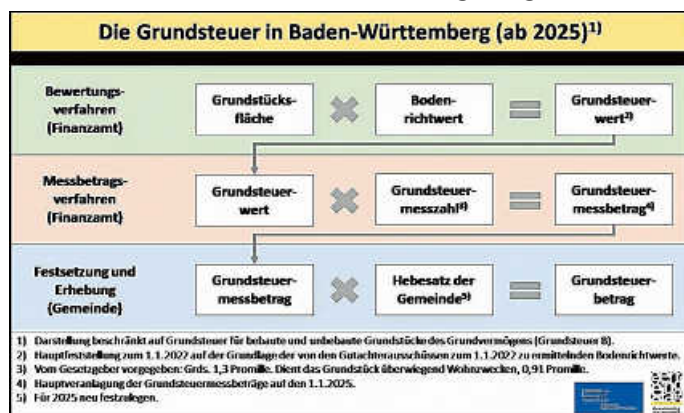
den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten.

Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert. Daraus ergibt sich der **Grundsteuermessbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.

- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde multipliziert, woraus sich die tatsächlich **zu leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.



Rechenbeispiele Grundsteuer B

Baufeld

Grundstück	400 m ²
Bodenrichtwert	302 €/m ²
Steuermesszahl	1,3 Promille
Hebesatz der Gemeinde	250 %

Rechnung		
400 m ² x 302 €/m ²	=	120.800 € (Grundsteuerwert)
120.800 € x 1,3 Promille	=	157 € (Steuermessbetrag)
157 € x 250 % (Hebesatz)	=	393 € (neue Grundsteuer)

Einfamilienhaus

Grundstück	400 m ²
Bodenrichtwert	302 €/m ²
Steuermesszahl	0,91 Promille
Hebesatz der Gemeinde	250 %

Rechnung		
400 m ² x 302 €/m ²	=	120.800 € (Grundsteuerwert)
120.800 € x 0,91 Promille	=	110 € (Steuermessbetrag)
110 € x 250 % (Hebesatz)	=	275 € (neue Grundsteuer)

Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Be-

wertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden.



Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D. h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 17.05.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

Aufgrund der coronabedingten Lage wird die Sitzung wieder im Videoformat mit Übertragung in den Sitzungssaal des Rathauses durchgeführt.

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung die Einrichtung einer Rufbereitschaftsregelung im Bereich der Kläranlage beschlossen hatte.

2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“

a) Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen.

b) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).

c) Satzungsbeschluss der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 und 7 Landesbauordnung (LBO) mit § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO.

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 19.10.2020 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ aufzustellen. Ziel und Zweck ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaik-Anlage und damit die Voraussetzung für die Gewinnung und Nutzung solarer Strahlungsenergie zu schaffen. Die Firma Karl Wöhr GmbH & Co. beabsichtigt unmittelbar angrenzend an ihr Betriebsgelände eine Photovoltaik-Anlage für die Energieversorgung des bestehenden Sägewerks zu errichten. Der Betrieb eines Sägewerks ist sehr energieintensiv aufgrund einer Vielzahl von Ventilatoren und Pumpen. Dennoch verfolgt die Firma Wöhr das Ziel mittelfristig ein CO₂ neutraler Betrieb zu werden und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Mit dem in der Sitzung am 19.10.2020 gebilligten Vorwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 28.09.2020, ergänzt am 20.10.2020 wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 09.11.2020 – 11.12.2020 sowie die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.10.2020 – 11.12.2020 durchgeführt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.02.2021 wurde die Vorabwägung vorgenommen und dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 28.04.2021 zugestimmt. Mit diesem wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021 durchgeführt. Die Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 05.03.2021 mit Stellungnahmefrist bis 16.04.2021.

Ergebnisse der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

In der vorliegenden Abwägungstabelle sind die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet und jeweils mit einem von der Verwaltung und dem Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung versehen. 11 der 21 am Verfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung führen die Anregungen zu keinen inhaltlichen Änderungen der Festsetzungen des Bebauungsplans, sondern lediglich zu den in der Abwägungstabelle aufgeführten redaktionellen Ergänzungen und Klarstellungen. Auf die Abwägungstabelle wird verwiesen. Für eine erneute öffentliche Auslegung besteht aufgrund der lediglich redaktionellen Ergänzungen/Klarstellungen keine Notwendigkeit.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Sonstiges Sondergebiet Karl Wöhr“ vom 28.04.2021 können zur Satzung beschlossen werden.

Weitere Vorgehensweise

Die für den Bebauungsplan notwendige Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Die Offenlage der 6. Änderung des FNP des GVV Heckengäu – „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ wird aktuell im Zeitraum vom 10.05.2021 bis einschließlich 09.06.2021 durchgeführt. Nach Genehmigung und in Kraft treten der Änderung des Flächennutzungsplans wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Verwaltung eingesehen werden kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Vertreterin des Städteplanungsbüros, Frau Hurt, leider kurzfristig abgesagt hatte, im Weiteren verweist er auf die vorliegende Abwägungstabelle.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Themen wie Ausgleichsflächen, Randstreifenbe-

pflanzung, Einsatz von Herbiziden, Abstand der Einzäunung zum Boden sowie weitere Punkte angesprochen.

Diese werden von Seiten der Verwaltung insbesondere mit Hinweis auf den vorliegenden Umweltbericht beantwortet.

Nach weiterer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit den vorliegenden Abwägungsvorschlägen entsprechend zu folgen. Eine Erhöhung des Abstands der Einzäunung vom Boden wird dabei abgelehnt.

Im Weiteren werden ebenfalls mit Stimmenmehrheit die Satzungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

3. Vergaben und Beauftragungen

3.1 Anlage von Parkplätzen am „Pärkle“, Bereich Bachweg und Leonberger Straße

- Vergabe der Arbeiten -

Der Vorsitzende verweist auf die zugestellte Beratungsunterlage. Der technische Leiter, Herr Bauer, erläutert nochmals kurz die durchgeführte beschränkte Ausschreibung, insgesamt waren 5 Angebote bei der Gemeinde eingegangen.

Günstigster Anbieter ist die Firma Kindler aus Rutesheim mit einer Angebotssumme von 33.854,58 Euro.

Bei einer Kostenschätzung war die Gemeinde von ca. 36.000 Euro Kosten ausgegangen, die Firma Kindler ist ihm als gute und zuverlässige Firma bekannt.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen zu den vorgesehenen Arbeiten gestellt, die von Herrn Bauer bzw. dem Vorsitzenden beantwortet werden.

Vorgesehen ist, dass bei den Parkplätzen im Bereich „Pärkle“ auf jeden Fall Leerrohre für eine oder mehrere E-Ladesäulen vorgesehen werden.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten an die Firma Kindler.

4. Bausachen

4.1 Aufstellung eines Firmenschilds der Firma Wöhr, Ölgrabenstraße 14

Anhand eines Lageplanes wird die mögliche Aufstellung eines Hinweisschildes für die ortsansässige Firma erläutert.

Nachdem das Schild im Sichtwinkel des Bebauungsplanes steht, ist hierfür eine Befreiung notwendig. Eine Rücksprache mit dem Verkehrsamt beim Landratsamt Enzkreis hatte ergeben, dass dieses sich aufgrund der Stellung des Schildes eine Befreiung vorstellen kann.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die entsprechende Befreiung für die Aufstellung des Schildes im Sichtfeldbereich zu erteilen.

4.2 Anbau Kaltwintergarten, Schulstraße 11

Auf der bestehenden Terrasse beim Gebäude Schulstr. 11 soll ein Kaltwintergarten angebaut werden. Dieser überschreitet teilweise die dort geltende Baugrenze des Bebauungsplanes.

Nach Einsicht in die Pläne spricht sich der Gemeinderat bei einer Enthaltung für die Erteilung der erforderlichen Befreiung aus.

4.3 Bauvoranfrage, Neubebauung Grundstück Bergstraße 7

Anhand verschiedener Pläne wird die vorliegende Bauvoranfrage erläutert.

Das bestehende Gebäude soll abgebrochen werden und ein neues Gebäude in Grenzbauweise errichtet werden. Insgesamt sollen 4 kleine Wohnungen und 6 Stellplätze entstehen.

Selbstverständlich muss die Grenzbauweise dann zusammen mit der Baurechtsbehörde und der Nachbarschaft rechtlich abgeklärt werden, auch gibt es bereits eine bestehende Baulast in diesem Bereich, die einen Grenzabbau zulässt.

Von Seiten des Gemeinderates wird das vorliegende Bauvorhaben bzw. ein Einfügen nach § 34 Baugesetzbuch in die nähere Umgebung positiv gesehen.

Bei einer Enthaltung spricht sich der Gemeinderat für die vorliegende Planung aus.

5. Einrichtung einer Parkzone mit Zeitbefristung im Bereich des Marktplatzes

- Antrag der Fraktion b.u.n.t. -

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Antrag der Fraktion b.u.n.t. vom 11.03.2021 vor, der mit E-Mail vom 05.05.2021 nochmals konkretisiert wurde.

Nachdem die Sanierung des Marktplatzes in den kommenden Jahren ansteht, soll bis dahin eine Übergangslösung für einen Teil des Marktplatzes gefunden werden, damit Dauerparker die dortigen Flächen nicht blockieren und mehr Parkplätze für den Einzelhandel in der Ortsmitte zur Verfügung stehen.

Nach Ansicht der Verwaltung hat sich die Situation seit dem Ende der Bauarbeiten im Bereich Rathaus/Mehrzweckgebäude entspannt, insbesondere stehen die Parkplätze vor dem Rathaus auch für Kurzzeitparker zur Verfügung. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird empfohlen, zusammen mit Bürgerschaft und Anliegern eine gemeinsame Lösung für das Thema Parken im Rahmen der Marktplatzsanierung zu erarbeiten. Bis dahin wird die hier beantragte Zwischenlösung mangels Notwendigkeit nicht empfohlen.

Sollte der Gemeinderat den Antrag durch Beschluss befürworten, könnte nach Absprache mit der unteren Verkehrsbehörde eine Beschilderung bzw. Kennzeichnung erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung wird noch auf ein Schreiben der Firma Jacobsen hingewiesen, das dem Gemeinderat zur Kenntnis weitergeleitet wurde.

Festgestellt wird, dass im Bereich der Ortsmitte an verschiedenen Stellen (z.B. vor der Bäckerei Jäkle, vor der Metzgerei Zaiser bzw. vor dem Rathaus) Parkzonen mit einer befristeten Parkdauer eingerichtet wurden, diese Parkzonen können von allen Kurzparkern in der Ortsmitte genutzt werden.

Nachdem im Bereich des Marktplatzes inzwischen viele Langzeitparker stehen, könnte auch in diesem Bereich für einige Parkplätze eine Kurzzeitparkzone eingerichtet werden.

Im Gemeinderat wird bezüglich einer weiteren Kurzzeitparkzone kontrovers diskutiert und die Vor- und Nachteile einer solchen Zone angesprochen. Auf jeden Fall sollte dann im Zusammenhang mit der geplanten Marktplatzsanierung auch ein entsprechendes Parkkonzept für den ganzen Bereich mit überlegt werden.

Bis die Sanierung anläuft bzw. ein solches Konzept greifen kann, wird es jedoch noch etwas dauern.



Nach weiterer Diskussion spricht sich der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit dafür aus, dass im Bereich des Marktplatzes 3 weitere Parkplätze als Kurzzeitparkplätze in der Zeit von Montag bis Samstag eingerichtet werden. Eine entsprechende Ausweisung bzw. Beschilderung soll dann nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde erfolgen.

6. Förderung des Radverkehrs in Friolzheim

a) Kurzinfo zum aktuellen Sachstand des Freizeitkonzepts der Gemeinde

b) Kurzinfo zum Radwegekonzept des Enzkreises

a) Die Gemeindeverwaltung informiert über den aktuellen Sachstand des Freizeitkonzepts. Geplant war ursprünglich die Behandlung des Konzepts sowie die Beschlussfassung über die Beauftragung der vom Gemeinderat gewünschten, erweiterten Bürgerbeteiligung bereits in dieser Sitzung. Aufgrund immer wieder eintretender Verzögerungen aufgrund der nach wie vor nicht überwundenen Corona-Pandemie sowie der jüngsten Vorlage weiter, für das Konzept u. U. relevanter Dokumente aus der Mitte der Bürgerschaft sowie des Landkreises (vgl. dazu auch Punkt b)) wurde zusammen mit dem beauftragten Büro Zoll aus Stuttgart festgelegt, das Thema umfassend in der Sitzung vom 28.06.21 zu behandeln. Die Terminschiene dafür wurde bereits fixiert und die genannten Unterlagen dem Büro zur Verfügung gestellt, so dass mit weiteren Verzögerungen nicht mehr gerechnet wird.

b) Sehr kurzfristig wurde der Gemeindeverwaltung das Radverkehrskonzept des Enzkreises zur Stellungnahme zugeleitet. Es liegt der Sachdarstellung in komprimierter Form (allgemeiner Teil sowie Maßnahmensteckbriefe der Gemeinde Friolzheim) bei. Eine von Bürgermeister Michael Reiß angeregte Fristverlängerung zur evtl. Einbindung der Öffentlichkeit über den genannten Termin 21.05.21 wurde leider abgelehnt. Um dennoch eine Rückmeldung zu relevanten Vorschlägen geben zu können, wurde die beigefügte E-Mail verfasst und mit ergänzenden Fragen versehen, die größtenteils auch beantwortet wurden.

Im Konzept selbst werden, in Bezug auf unsere Gemeinde, in erster Linie Kleinmaßnahmen beschrieben, zu der die Gemeinde als Straßenbaulastträger verpflichtet ist. So müssen z. B. auf allen Radwegen innerhalb des Konzepts Randmarkierungen angebracht werden (siehe Anlagen). Die Kosten für diese Maßnahmen würden kommunale Ausgaben in Höhe von nahezu 40.000 Euro auslösen.

Relevante Maßnahmen aus Sicht der Gemeinde sind vorgeschlagene Ertüchtigungen und Neuanlagen, die teilweise außerhalb unserer Gemarkung liegen oder dorthin führen. So wird der Ausbau des auf Waldwegen geführten Radwegs in den Heimsheimer Döb, die Ertüchtigung des Wirtschaftswegs durch das NSG „Betzenbuckel“ sowie die Neuanlage eines straßenbegleitenden Radwegs entlang der L 1175 vorgeschlagen (eine Maßnahme, die im Zuge des inzwischen erfolgten Ausbaus der L 1175 seitens der Gemeinde gefordert, aber vom RP Karlsruhe abgelehnt wurde). Für die Ertüchtigung des Wegs durch das NSG „Betzenbuckel“ (was vom Gemeinderat aus nachvollziehbaren Gründen bislang stets abgelehnt wurde) wäre die Gemeinde zuständig, Schätzkosten derzeit ca. 145.000 Euro. Die beiden anderen Maßnahmen liegen nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Die Gemeindeverwaltung wird die Erstellung des Kreis-konzepts weiterhin aktiv und kritisch begleiten, auch nach Möglichkeit durch Einflussnahme im Kreistag. Sollte ggf. doch noch eine Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht werden, wird das Thema erneut in den Gemeinderat eingebracht. In der Zwischenzeit wird das Gremium um Kenntnisnahme gebeten.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nochmals das beauftragte Freizeitkonzept angesprochen und der Wunsch geäußert, dass dieses in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, den Landwirten, weiteren örtlichen Experten und der Bevölkerung zusammen erarbeitet wird.

Festgestellt wird, dass das Thema Bürgerbeteiligung aufgrund der Coronalage bisher schwierig umzusetzen war. Von Seiten der Verwaltung ist angedacht, dass bei der nächsten Sitzung ein erstes Konzept vorgelegt werden soll, danach sollen selbstverständlich weitere Schritte sowie die Einbindung des Gemeinderates und der Bevölkerung bzw. der Experten erfolgen.

7. Genehmigung von Spenden

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei der Gemeinde eine Spende eingegangen war, der Spender jedoch nicht namentlich genannt werden wollte, eine Beschlussfassung erfolgt deshalb im nichtöffentlichen Teil.

8. Anfragen und Bekanntgaben

- a) Forstliches Gutachten
- b) Mühlweg 9/3 Baugenehmigung bzw. Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens
- c) Grundsteuerreform
- d) Presseberichte
- e) Aus der Mitte des Gemeinderates

Angesprochen werden hier folgende Punkte:

- möglicher Erlass einer Katzenschutzverordnung in der Gemeinde Friolzheim

Dieser Punkt ist bereits auf der Agenda in der Verwaltung und wird dann noch im Gremium eingebracht.

- Tätigkeit der City-Streife
- Vermülltes Grundstück im Bereich des Naturschutzgebietes

Die Gemeinde ist hier schon seit Jahren am Regierungspräsidium dran, damit dieses Grundstück endlich aufgeräumt wird. Leider hatte das Regierungspräsidium damals gegen den Willen der Gemeinde dem Grundstückseigentümer eine widerrechtliche Nutzung gestattet.

Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass deshalb das Aufräumen des Grundstückes nun auch eindeutig in die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums fällt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 28.06.2021 stattfinden, das Format steht derzeit noch nicht fest.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Photovoltaikanlagen nur von Fachbetrieben

Keep und Verbraucherzentrale warnen vor dubiosen Angeboten

- Derzeit häufen sich Beschwerden zu Firmen, die Solaranlagen an der Haustür oder am Telefon verkaufen wollen

- Die Angebote sind oft überteuert
- VerbraucherInnen können bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wurden, von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

Die Nachfrage nach Photovoltaik ist bei Eigenheimbesitzern unvermindert hoch. Denn die Anlage auf dem eigenen Dach produziert nicht nur eigenen Strom, sondern spart auch Geld und schützt das Klima. Doch dieses gestiegene Interesse an der Solarenergie lockt auch unseriöse Geschäftemacher an. Diese versuchen, mit dubiosen Methoden HausbesitzerInnen zu schnellen Geschäftsabschlüssen zu bewegen.

Aktuell häufen sich wieder Beschwerden von VerbraucherInnen über Firmen, die an der Haustür oder am Telefon Solaranlagen verkaufen wollen. Diese Angebote sind unseriös: Der Preis ist oft zu hoch angesetzt, hinzu kommt außerdem, dass die Montage der Anlage und die zugehörigen Dienstleistungen, beispielsweise die Meldung an den Netzbetreiber, meist nur mangelhaft sind. „Wer eine Solarstromanlage auf sein Dach bauen möchte, sollte nicht übereilt an der Haustür einen Vertrag unterschreiben“, so Björn Ehrismann, Klimaschutzmanager und Photovoltaik-Experte bei der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim. Er rät VerbraucherInnen, sich auch nicht von Schnäppchenpreisen und hohen Rabatten zu einer Unterschrift drängen zu lassen. Bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen steht ihnen ein Widerrufsrecht gesetzlich zu. „Wer überrumpelt wurde oder den Vertragsabschluss zwischenzeitlich bereut, kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen. Soweit nicht ordentlich belehrt oder das Widerrufsrecht nicht gewährt wurde, können VerbraucherInnen noch innerhalb eines Jahres und 14 Tagen zurücktreten“, erklärt Ehrismann.

Besondere Vorsicht ist geboten, da die Unternehmen oft vorgeben, sie würden im Auftrag von lokalen Stadtwerken oder gar der Landesregierung Baden-Württemberg handeln. Das ist aber gar nicht der Fall, solche Firmen sind nicht seriös. „Geben Sie an der Haustüre oder am Telefon keine persönlichen Informationen wie Bankdaten oder Stromzählernummer weiter“, warnt Ehrismann. Wer befürchtet, bei einer unseriösen Firma eine Anlage gekauft zu haben, kann sich auch an die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale wenden.

Expertenmeinung

Björn Ehrismann ist Leiter der Kommunalberatung der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim. Der Maschinenbauingenieur hat langjährige Erfahrung im Bereich Photovoltaikanlagen – sowohl in der Forschung als auch in der kommunalen Beratungspraxis. Er berät Kommunen zum Photovoltaikpotenzial auf kommunalen Liegenschaften. Zudem vertritt er die keep im vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderten Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald. Dieses hat zum Ziel, durch Information, Beratung und Erfahrungsaustausch, Hemmnisse beim Photovoltaikausbau zu überwinden.

Energieprojekt berät unabhängig

Generell empfiehlt es sich, beim Thema Photovoltaik mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in Kooperation mit der keep bietet anbieterunabhängige Hilfe bei der Beurteilung von An-

geboten an. Termine können Sie unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 809 802 400 der Verbraucherzentrale oder direkt bei der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim unter 07231 - 39 71 36 00 vereinbaren. Zu den regulären Beratungszeiten der keep Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr können Sie sich ohne vorherige Terminabsprache informieren. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

„Zeig uns, wer Du bist - den Menschen hinter der Bewerbungsmappe entdecken“: Enzkreis lädt am 22. Juli zum Azubi-Speed-Dating ein - jetzt schon anmelden

„Zeig uns, wer du bist“ - unter diesem Motto steht das Azubi-Speed-Dating am Donnerstag, 22. Juli, zu dem der Enzkreis zusammen mit seinen Kooperationspartnern – mehreren Unternehmen, der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, der Kreishandwerkerschaft Pforzheim-Enzkreis, der Handwerkskammer Karlsruhe, der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim sowie der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald - Schülerinnen und Schüler sowie Unternehmen in die Straubenhardt-Halle in Conweiler einlädt. Hier besteht die Chance, sich jenseits von Noten, Zeugnissen und Bewerbungsmappen kennenzulernen; das alles spielt bei den Gesprächen an dem Tag keine Rolle.

Nach den Worten von Jochen Enke, Wirtschaftsförderer des Enkreises, bieten sich für Schülerinnen und Schüler derzeit nur sehr wenige Möglichkeiten, um berufsvorbereitende Maßnahmen und Angebote zu nutzen. In dieser Situation will der Landkreis den Jugendlichen eine Plattform bieten, um direkt mit Unternehmen in Kontakt zu kommen, die auf der Suche nach Nachwuchskräften für Ausbildungen und duale Studiengänge sind. Anmelde-schluss für Unternehmen ist der 21. Mai. Die entsprechenden Unterlagen können von den Firmen unter www.azubi-speed.de heruntergeladen werden. Im Vorfeld werden mehrere Infotermine angeboten. Eingebunden werden unter anderem weiterführende Schulen aus Straubenhardt, Birkenfeld, Neuenbürg, Remchingen, Königsbach-Stein, Keltern und Engelsbrand. Unternehmen aus diesen Kommunen sowie dem näheren Umfeld können als Projektpartner mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt ins Gespräch kommen.

„Das erprobte Format bietet allen Schülerinnen und Schülern eine gute Möglichkeit, sich selbst die für sie passenden Wunschunternehmen auszusuchen und mit Verantwortlichen für Ausbildung und Studium einen ersten Kontakt zu knüpfen. Indem sie Interesse zeigen, Wissen über den angestrebten Beruf und das Unternehmen mitbringen sowie mit ihrer Persönlichkeit können die jungen Menschen an diesem Tag überzeugen und weitergehende berufliche Schritte vereinbaren“, umreißt Jochen Enke das Ziel der Veranstaltung.

Verbindliche Anmeldung

Nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Schülerinnen und Schüler melden sich für die Veranstaltung im Vorfeld - in den meisten Fällen über ihre Schule - verbindlich an. Dabei entscheiden die Nachwuchskräfte selbst, mit welchen Ausbildungsbetrieben sie ins Gespräch kommen wollen. Bei der Anmeldung auf dem Onlineportal www.azubi-speed.de sehen die Jugendlichen ab Mitte Mai 2021, welche Ausbildungsplätze und dualen Studien-

gänge angeboten werden. Hier können sie bei bis zu vier Unternehmen direkt einen Gesprächstermin reservieren und am Veranstaltungstag selbst über ein Live-Matching weitere Termine vereinbaren. Kurz vor der Veranstaltung erhalten die Schülerinnen und Schüler einen persönlichen Terminplan.

Coaching für Schülerinnen und Schüler

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung ist das Coaching der Schülerinnen und Schüler. Dieses wird im Vorfeld der Veranstaltung durch die „Dialogmanufaktur“, einer Agentur für Kommunikationsberatung in Rottenburg, durchgeführt, die die Konzeption der Veranstaltung entwickelt hat. In Zusammenarbeit mit den Schulen wird abgestimmt, wie diese Vorbereitung unter Pandemiebedingungen umgesetzt werden kann. Sollten die Vorbereitung und das Speed-Dating selbst nicht in Präsenz durchgeführt werden können, wird ein digitales Format angeboten.

Unterstützt und gefördert wird das Azubi-Speed-Dating im Enzkreis durch das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg sowie durch die Fachkräfte-Allianz.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Frielzheim

Schulstr. 17
71292 Frielzheim
skh@altenheimat.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.
Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto:

Schwester-Karoline-Haus

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat

<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Frielzheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Frielzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Mönshheim

Am **Donnerstag, 27.05.2021** findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Frielzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.



Bitte hier ausschneiden

Frielzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ Ja ☐ Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung der Gemeinde Frielzheim (<https://www.frielzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ Ja ☐ Nein

☐ Suche: ☐ Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -



Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Klassisches Damen- und Herren-Tourenrad
14 Gänge
Kontakt: 07044 41043

Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Würzburg	Sonstiges
MAI							
1 Sa	Maifeiertag						
2 So							18. KW
3 Mo							
4 Di		14:00-17:30					
5 Mi							
6 Do		14:00-17:30	9:00-12:30				
7 Fr							
8 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				
9 So							19. KW
10 Mo							E-Geräte*
11 Di					14:00-17:30		
12 Mi							
13 Do	Himmelfahrt						
14 Fr							
15 Sa	x	8:30-11:30	13:00-16:00				
16 So							20. KW
17 Mo							
18 Di							
19 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30				
20 Do							
21 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30				
22 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				
23 So	Pfingstsonntag						21. KW
24 Mo	Pfingstmontag						
25 Di							
26 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30				
27 Do							
28 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30				
29 Sa	x	8:30-11:30	13:00-16:00				
30 So							22. KW
31 Mo							

Jubilare

Glückwünsche

Giuseppe Guglielmino, Lehenstraße 1, 80 Jahre am 25.05.2021

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten



Geburten

7. Februar 2021 in Pforzheim

Tommy Julius Strauß, Sohn von Sara Strauß und Stefan Deisenhofer, wohnhaft in der Birkenstr. 31, Friolzheim.

Sterbefall

6. Mai 2021 in Friolzheim

Walter Kleinholz, geboren am 29.06.1932, wohnhaft in der Lindenstr. 9, Friolzheim.

Außenstelle Friolzheim



Friolzheim

Schirmherr: Bürgermeister Michael Reiß

Örtliche Leitung: Ute Pfeiffer

Telefon: 07044/43796

E-Mail: friolzheim@vhs-pforzheim.de

Kursinformation bei der örtlichen Leitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de

oder Telefon 07231/3800-0

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

Yoga Online-Kurs

Kursnummer 211-S7901 O

Dozentin Ursula Konietzko

erster Termin Montag, 07.06.2021 18:30–19:30 Uhr

Anzahl der Termine 8

Gebühr EUR 50

Der Übungsweg des Yoga besteht im Wesentlichen aus Körper- und Atemübungen (Asana, Pranayama) sowie aus Übungen zur Konzentration und Meditation. Yoga kann dazu beitragen, die Gesundheit zu fördern, den Körper beweglich zu halten, leistungsfähig und belastbar zu bleiben. Yoga kann helfen Energie zu tanken, Abstand zu gewinnen und den täglichen Stress zu bewältigen. Dabei verlangt Yoga eigenes Tun und ein Ernstnehmen des eigenen Erfahrens. Bei den Übungen ist nicht die Körpergeschicklichkeit ausschlaggebend, sondern die wachsende Konzentrationsfähigkeit, die schließlich zu größerer innerer Ruhe führt.

Bitte bereitlegen: Bequeme, warme Kleidung (evtl. auch warme Socken), Decke/(Iso)Matte, evtl. Sitzkissen.

Der Kurs findet als Online-Kurs über Jitsi über das Landesmedienzentrum statt. Für diesen Kurs wird ein Notebook, Tablet oder PC mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung benötigt. Jeder Teilnehmende erhält vor Kursbeginn per E-Mail die Zugangsdaten, um am Unterricht teilzunehmen.

Die aktuelle Corona-Verordnung untersagt auch weiterhin die Durchführung von Präsenz-Unterricht. Die Kurse des Frühjahrssemesters müssen daher leider ganz abgesagt werden.